

# Hausordnung Verein Mülibach

Version:5.6.4

1. Das Zusammenleben soll geprägt sein von der Bereitschaft jedes Einzelnen auf ein Miteinander und Füreinander. Die Arbeitsgemeinschaft bzw. Lebensgemeinschaft ist auf die Mitverantwortung und Mitarbeit jedes Einzelnen angewiesen.
2. Wir sind zueinander ehrlich und entwenden nicht fremdes Eigentum. Wir zeigen Respekt vor der eigenen Privatsphäre, z.B. durch Klopfen an der Zimmertüre oder den Umgang mit fremdem Eigentum. Jeder Mitbewohnende hält sich ohne andere Absprache nur in dem ihm zugewiesenen Wohnhaus auf. Der Besuch anderer Zimmer geschieht nur nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal. Die Bewohnerzimmer können täglich vom Personal überprüft bzw. kontrolliert werden, auf Wunsch im Beisein der erwachsenen BewohnerInnen. Auf Verlangen des Betreuungspersonals ist der Zimmertresor für Kontrollzwecke zu öffnen.
3. Gewalt und Drohung ist verboten. Wir respektieren die Grenzen jedes Einzelnen. Konflikte lösen wir mit Vorstrukturierung und Gespräch, nicht mit aktiv-aggressiven (Gewalt, Fluchen, Schreien etc.) oder passiv-aggressiven (trödeln, unauffälliges Schädigen, unangemessene Ausscheidungsformen etc.) Formen. Die PC's des Betriebs werden als Arbeitsinstrumente und nicht als Spielgeräte genutzt. Gewalt- sowie suchtmittelverherrlichende und -auslebende, pornographische und rassistische Inhalte werden nicht aufgesucht, konsumiert oder präsentiert (z. B. keine solchen Poster im Zimmer). Die Bewohner halten sich an die Nutzungsregeln betreffend digitalen Medien, PC, Smartphone etc.. Während der Arbeitszeit werden elektronische (Konsum- und Medien-) Geräte ausschliesslich als Arbeitsinstrument verwendet.
4. Wir setzen uns für gesundheitspräventive Massnahmen ein. In den Häusern und auf dem Areal wird grundsätzlich nicht geraucht und keine Raucherwaren gelagert. Spezifische Ausnahmen werden mit der pädagogischen Leitung vereinbart (nur an bestimmten Orten zu max. bestimmten Zeiten alleine, nicht in der Gruppe).  
Wir tolerieren auf dem gesamten Areal keine illegalen Drogen. Auch ist das Konsumieren illegaler Drogen auf dem gesamten Areal und auch ausserhalb des Areals untersagt. Bei Verdacht und/oder regelmässig dürfen Urinproben durchgeführt werden. Alkohol wird nur in den Lebensmittelvorratsräumen und der Küche gelagert und nach Rücksprache konsumiert.

5. Wir nehmen Rücksicht auf das Ruhebedürfnis und -anrecht jedes Einzelnen. Musik hören wir daher in der Freizeit entweder über Kopfhörer oder entsprechend leise (für Zimmernachbarn unhörbar).
6. Die nötigen Vorkehrungen im Zusammenwirken der verschiedenen Zielgruppen Kinder/Jugendliche der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft und Jugendliche/Erwachsene des Begleiteten Wohnens werden respektiert und eingehalten.
7. Wir tragen Sorge an unseren gemeinsamen Einrichtungen und Gegenständen und denen jedes Einzelnen. Fussball-, Fang-, Raufspiele und dergleichen machen wir daher draussen. Möbel werden nicht umgestellt, Nägel und Klebmaterialien dürfen an Mobilien und Immobilien nur in Absprache mit dem Personal verwendet werden.
8. Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung und leistet somit seinen Beitrag zu den definierten Standards. Besondere, selber verursachte Verunreinigungen beseitigt jeder selber. Jedes Ding gehört wieder an seinen Ort. Das Betreuungsteam hat die Berechtigung, unangemessen herumliegende Gegenstände sowie wiederholt liegengelassene Gegenständen, für gewisse Zeit einzuschliessen oder umzuplatzieren.
9. Wir wollen möglichst sparsam und umweltbewusst leben, ohne dass es uns zur Religion wird.
10. Wir beachten die Sicherheitsvorkehrungen und –regeln in allen Bereichen und bemühen uns für eine angemessene Reduktion von Risiken: Daher berücksichtigen wir die Weisungen betreffend Feuer, Strom, Strassenverkehr, offene Fenster, elektrische Maschinen und Geräte, Landwirtschaftliche Maschinen, Motorfahrzeuge, Velos und Gewässer.
11. Mit den Tieren gehen wir respektvoll um. Die Tiere gehören grundsätzlich nicht in die Wohnhäuser.
12. Jeder Mensch macht Fehler und wir wollen zu diesen stehen. Als Beteiligte zeigen wir Vergebungsbereitschaft. Wir versuchen, aus Fehlern zu lernen und unseren Lebensumgang zu optimieren. Übertritte/Fehlverhalten gegenüber der Hausordnung stellen wir nach Möglichkeit wieder in Ordnung oder melden sie dem Personal. Das Personal entscheidet über angemessene Konsequenzen/Folgen.

13. Der Kleidercodex gilt zu beachten.

14. Die allgemeinen mündlichen Weisungen und Regeln werden eingehalten.

Dussnang/Mülibach, 01.09.2019/BS

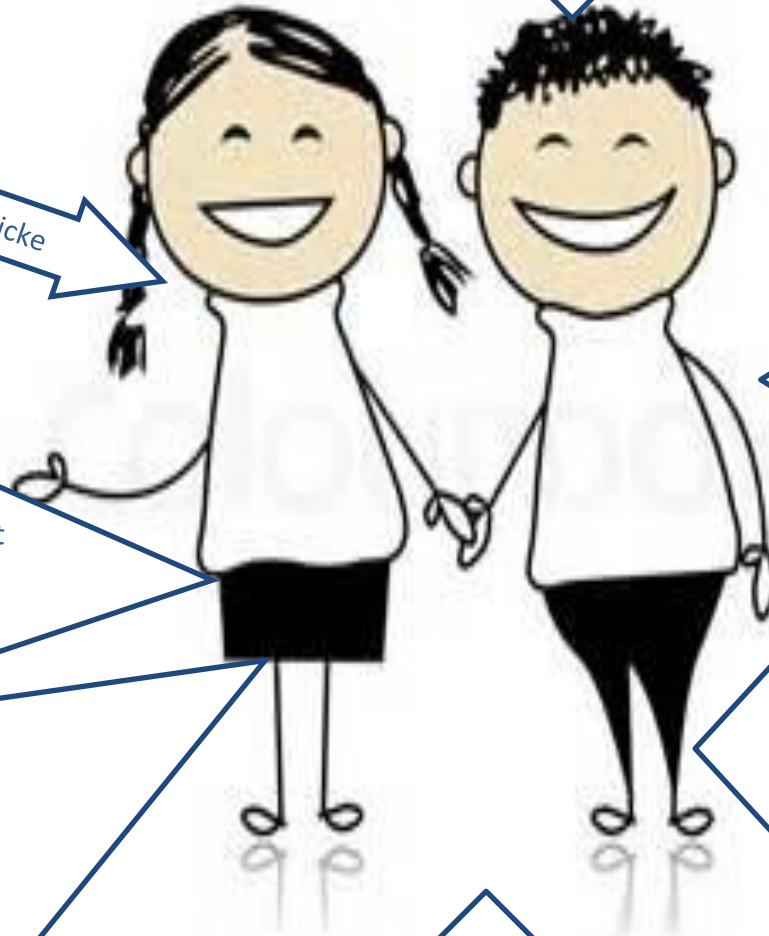
Obenstehende Hausordnung habe ich gelesen und mit dem Betreuungspersonal besprochen und nehme sie als Bestandteil der Aufenthaltsvereinbarung zur Kenntnis.

Die Bewohnerin / Der Bewohner  
Datum / Unterschrift

# Dresscode Mülibach

Kopfbedeckungen werden nur im Freien getragen.

Ausschnitte ohne Einblicke



Bekleidung, Schuhe und Schmuck ohne provokative Aufdrucke und Zubehör (keine Totenköpfe, Ailien, negative Sprüche und Figuren, keine Stacheln,...)

Abstand vom Oberteil zu Hose oder Rock ist jederzeit 0cm.  
Unterwäsche bleibt immer verdeckt!

Trainerhosen und Baggies werden nur zum Turnen und nach dem Duschen getragen.  
Kurze Hose mindestens eine Handbreit ab dem Schritt lang.

Rocklänge: Saum beim Stehen max. eine Handbreite von Kniescheibe entfernt oder max.2 Handbreiten bei blickdichten Leggings.  
Über Leggings wird ein Rock getragen.

Im Haus immer Hausschuhe, diese werden draussen nicht getragen.  
Für draussen situationsangepasstes Schuhwerk.

